

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, gemäß § 59 (2) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, die in der Anlage für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister aufgeführte Bewerberin/aufgeführten Bewerber zuzulassen.*